

# Amtsblatt

## Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 31. 1. 2018, 17.15 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 – 9, 48143 Münster**
- ▶ **Genehmigung und Wirksamkeit der 83. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil Amelsbüren im Bereich östlich Thierstraße/nördlich Amelsbürener Straße**
- ▶ **Anmeldung von Eigentumsrechten**
- ▶ **Ordnungsbehördliche Verordnung zur Gefahrenabwehr**
- ▶ **Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW**
- ▶ **Versteigerung von Fundsachen**
- ▶ **Amtsgericht Münster Grundbuchanlegungsverfahren**
- ▶ **Jägerprüfung 2018**
- ▶ **Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

## Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 31. 1. 2018, 17.15 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 – 9, 48143 Münster

### Öffentlicher Sitzungsteil

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Aktuelle Stunde
4. Eingänge und Mitteilungen
5. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
6. Anfragen von Ratsmitgliedern
7. Anregungen der Bezirksvertretungen
  - 7.1. Velorouten nachhaltiger konzipieren
  - 7.2. Optimierung der Wegeführung für Fahrradfahrer auf der Schillerstraße zwischen Theodor-Scheiwe-Straße und Hansaring im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung am Stadthafen Nord
8. Anregungen des Integrationsrates
9. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
10. Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
  - 10.1. WLAN an münsterischen Schulen nutzbar machen!
11. Errichtung einer Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) für den Regierungsbezirk Münster
12. Wirtschaftsplan 2018 der citeq
13. Digitale Stadt Münster – Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung
14. Satzung zur Berichtigung der Satzung zur Umstellung von Gebührenerhebung auf privatrechtliche Entgelterhebung bei der Veranstaltung von Wochenmärkten und Volks-

- festen durch die Stadt Münster – Entgelterhebungssatzung im Send- und Marktwesen – und der Satzung über die Wochenmärkte der Stadt Münster
15. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2017
  16. Prüfung der Einführung einer Wettbürosteuer in der Stadt Münster
  17. Regionalumfrage 2017: Wie attraktiv ist Münster für die Region?
  18. Neuerrichtung eines Weiterbildungskollegs mit den Bildungsgängen der Abendrealschule und des Abendgymnasiums
  19. Nutzung der ehemaligen Wartburg-Hauptschule in Sentrup als Kindertageseinrichtung
  20. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Landsberger Straße in Amelsbüren
  21. Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung – Bereitstellung überplanmäßiger Investitionsmittel
  22. Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide: Jahresbericht 2016
  23. Ausschreibung der Betriebsträgerschaften für die dauerhaften Flüchtlingseinrichtungen in Roxel, Zum Schultenhof 3, und Nienberge, Käthe-Ernst-Weg 16 – 26
  24. Umsetzung des Verpackungsgesetzes (Wertstofftonne)  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 27. 6. 2017, A-R/0044/2017
  25. Errichtung der 2. Städtischen Gesamtschule  
Umbau der Fürstin-von-Gallitzin-Schule zum Oberstufenhaus und zur Kindertageseinrichtung, Freianlagen  
zweiter Bauabschnitt  
– Zustimmung zur Vorentwurfsplanung
  26. Fortführung der Teilnahme am European Energy Award
  27. Bauleitplanung
    - 27.1. Stadtbezirk Münster-Mitte
      - 27.1.1. Bebauungsplan Nr. 586: Zentrum Nord – Gartenstraße/Anton-Bruchhausen-Straße/Joseph-König-Straße/Albrecht-Thaer-Straße [Wohnen]  
Beschluss zur Aufstellung
    - 27.2. Stadtbezirk Münster-West
      - 27.2.1. 69. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West, im Stadtteil Gievenbeck im Bereich des Oxford-Quartiers (Roxeler Straße/Dieckmannstraße/Gievenbecker Reihe/Niedenstiege)
  1. Beitrittsbeschluss zu Teilbereich 1 (genehmigte FNP-Änderung)
  2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur erneuten Offenlegung (Teilbereich 2)
  - 27.3. Stadtbezirk Münster-Hiltrup
    - 27.3.1. 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 107 für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 434: Siemensstraße/Robert-Bosch-Straße [Fahrradfachmarkt]
  - 27.4. Stadtbezirk Münster-Ost
    - 27.4.1. Bebauungsplan Nr. 561: Handorf – Sportanlagen östlich der Hobbeltstraße  
Satzungsbeschluss
  28. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
    - 28.1. ZAB Münsterland  
Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP
    - 28.2. Für die Gesundheit der Menschen und für mehr Artenvielfalt: Die Verwendung von Glyphosat in Münster einschränken  
Antrag der SPD-Fraktion
  29. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
    - 29.1. Ein City-Logistic-Center – Baustein in einem zukunftsfähigen Mobilitäts-Angebot in Münster  
Antrag der FDP-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
    - 29.2. Neubau der DEK Brücke Wolbecker Straße  
Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
    - 29.3. Nachnutzung der temporären Unterkünfte für Geflüchtete  
Antrag der SPD-Fraktion  
Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement
    - 29.4. Ein Update für digitale Infrastruktur in Gewerbegebieten  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
    - 29.5. Entwicklung eines Qualitätsmanagements für Sprachkurse für Flüchtlinge  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung
    - 29.6. Wettbewerb „Emissionsfreie Innenstadt“ – Ziel ist „Emissionsverringerung“  
Antrag der FDP-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss

- 29.7. Gewerbegebiete ans Breitbandnetz anschließen  
Antrag der FDP-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- 29.8. Wohnraum für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf schaffen  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL  
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
30. Beirat für Klimaschutz – Berufung eines neuen Mitgliedes
31. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
32. Verschiedenes

### Nichtöffentlicher Sitzungsteil

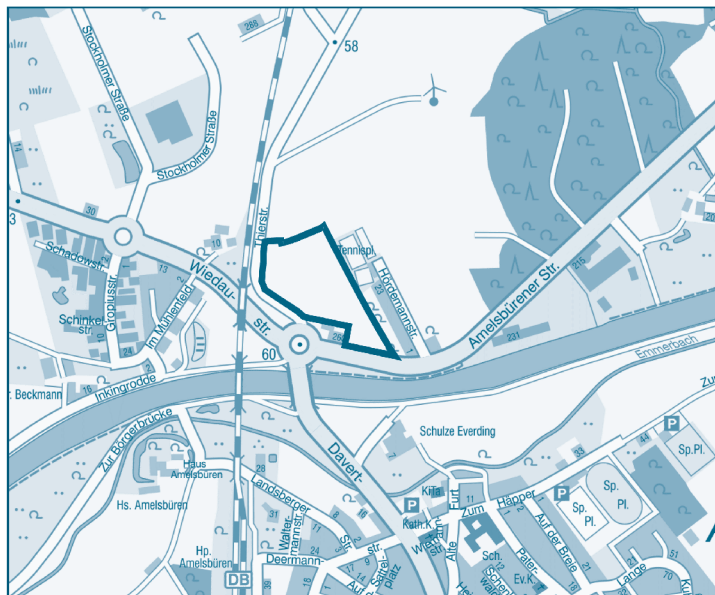
1. Eingänge und Mitteilungen
2. Verfahrensbeschluss zur Ausschreibung der städtischen Liegenschaft Von-Esmarch-Straße 15 – ehemalige Wartburgschule –, Stadtbezirk West
3. Verschiedenes

Münster, den 25. Januar 2018

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

## Genehmigung und Wirksamkeit der 83. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil Amelsbüren im Bereich östlich Thierstraße/nördlich Amelsbürener Straße



Übersichtsplan Nr. 1

Bereich des 83. Änderung des Flächennutzungsplans

Die Bezirksregierung als höhere Verwaltungsbehörde hat zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes nachfolgenden Genehmigungsbescheid erteilt:  
Gem. § 6 des Baugesetzbuchs genehmige ich die vom Rat der Stadt Münster am 18. 10. 2017 beschlossene 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil Amelsbüren im Bereich östlich Thierstraße/nördlich Amelsbürener Straße.

Münster, den 19. Januar 2018

Bezirksregierung Münster

Az.: 35.02.01.500-001/2017.0006.5/17

L. S.

i. A.

W. Rieger

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch (BauGB) hiermit bekanntgemacht. Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen-Bauen-Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, können während der Dienststunden

- der Plan zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes,
- die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung und
- die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde,

eingesehen werden.

Die Abgrenzung des Bereichs der 83. Änderung ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuchs und der Gemeindeordnung (GO NRW) wird hingewiesen:

1. BauGB § 215 Abs. 1:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.“

2. GO NRW § 7 Abs. 6 Satz 1:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Münster, den 25. Januar 2018

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

## Anmeldung von Eigentumsrechten

Folgende beim Amt für Bürger- und Ratsservice – Fundbüro – abgegebene und heute noch lagernde Fundsachen sollen nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist am **16. 3. 2018** versteigert werden:

Allgemeine Fundsachen

Fahrräder

Zur Vermeidung von Rechtsverlusten werden die Empfangsberechtigten gem. der §§ 976 und 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum **15. 3. 2018** beim Amt für Bürger- und Ratsservice – Fundbüro – der Stadt Münster, Klemensstraße 10, Zimmer 159, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr, freitags und samstags von 8 bis 12 Uhr anzumelden.

Münster, den 19. Januar 2018

Der Oberbürgermeister

i. A.

Lothar Schlenker

## Ordnungsbehördliche Verordnung zur Gefahrenabwehr

Aus Gründen der Gefahrenabwehr erlässt der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Münsterland, Albrecht-Thaer-Straße 22 in 48147 Münster, auf Grundlage von § 52 Landesforstgesetz NRW in Verbindung mit § 27 (1) Ordnungsbehördengesetz NRW folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für die Wälder im Gebiet der kreisfreien Stadt Münster.

### § 2 Verbote

Aufgrund der Akutgefahren sowie der Folgegefahren durch das Sturmereignis „Friederike“ am 18. 1. 2018 wird das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung hiermit untersagt.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

### § 4 Geltungsdauer

Das Verbot gilt bis zum 31. 1. 2018, 24 Uhr. Eine Verlängerung oder Ausweitung ist möglich.

### § 5 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer nach § 70 (1) Nr. 8 LFOG vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Verbote nach § 2 dieser Verordnung verstößt.

### Hinweise

1. Gemäß § 4 LFOG NRW sind weitere Sperrungen außerhalb der Sperrkulisse (§ 1) auf Antrag der Waldbesitzer/-innen möglich.
2. Für einzelne Waldgebiete innerhalb der Sperrkulisse können auf Antrag der Waldbesitzer/-innen Befreiungen von den Vorschriften dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung erteilt werden.

Münster, den 19. Januar 2018

i. A.

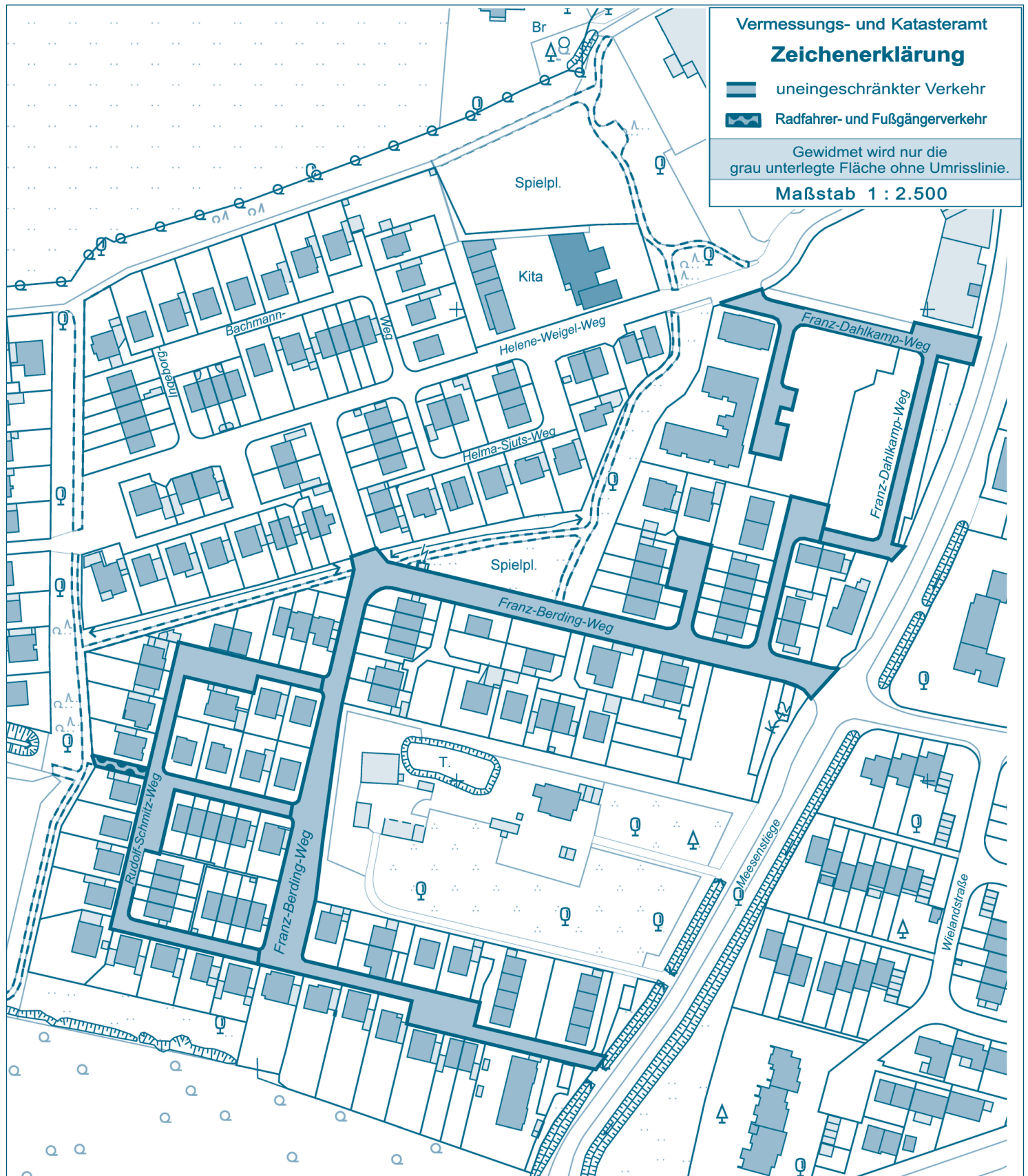
Heinz-Peter Hochhäuser

## Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW werden die im Eigentum der Stadt Münster stehenden Straßen Franz-Dahlkamp-Weg, Franz-Berding-Weg und Rudolf-Schmitz-Weg entsprechend dem beiliegenden Übersichtsplan dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Die als Rad- und Fußweg dargestellte Wegefläche wird nur für den öffentlichen Radfahrer- und Fußgängerverkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan Nr. 2 dargestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die Straßen werden als Gemeindestraßen eingestuft.



Übersichtsplan Nr. 2

Gegen diese Widmung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster/Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch elektronisch und mit qualifizierter, elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster eingereicht werden. Die Anforderungen an den elektronischen Rechtsverkehr sind in der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 7. 11. 2012 in der aktuellen Fassung geregelt.

Münster, den 12. Januar 2018

Der Oberbürgermeister  
i. V.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

## Versteigerung von Fundsachen

Am Freitag, den **16. 3. 2018**, werden in der Fundfahrradstation, Industrieweg 75, 48155 Münster, die gem. § 976 BGB in das Eigentum der Stadt Münster übergegangene Fundsachen meistbietend öffentlich, jedoch nicht unter Taxwert, gegen sofortige Bezahlung versteigert, und zwar um 9 Uhr

Allgemeine Fundsachen  
anschließend Fahrräder

Die Fundfahrradstation ist am Versteigerungstag für den normalen Publikumsverkehr geschlossen.

Münster, den 22. Januar 2018

Der Oberbürgermeister  
i. A.

Lothar Schlenker

## Amtsgericht Münster Grundbuchanlegungsverfahren

Die Stadt Münster – Amt für Immobilienmanagement aus Münster hat am 18. 12. 2017 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Münster liegende Grundstück Flur 222, Flurstück 75 das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von einem Monat – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – beim Amtsgericht Münster, Gerichtsstraße 2, 48149 Münster,

angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Münster, den 2. Januar 2018

Amtsgericht

Geschäfts-Nr.: MS-5222-15

Wolff

Rechtspflegerin

## Jägerprüfung 2018

Die nächste Jägerprüfung findet im April 2018 bei der Unteren Jagdbehörde der Stadt Münster statt. Im Einzelnen sind folgende Termine und Prüfungsorte vorgesehen:

1. schriftliche Prüfung am 23. 4. 2018  
(Mehrzweckhalle in Münster-Gelmer)
2. Schießprüfung am 24. 4. 2018 auf dem Schießstand der Kreisjägerschaft in Coesfeld
3. mündlich-praktische Prüfung ab 2. 5. 2018  
(Mehrzweckhalle in Münster-Gelmer)

Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer

- zum Zeitpunkt der Prüfung mindestens fünfzehn Jahre alt ist und
- in Münster seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Anmeldungen sind bis zum 23. 2. 2018 bei der Stadt Münster – Untere Jagdbehörde –, Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 559, mit folgenden Nachweisen einzureichen:

- Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr in Höhe von 250,- €
- Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern (der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein)
- Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004
- Amtliches Führungszeugnis (Führungszeugnis an Behörden), das nicht älter als 6 Monate sein darf

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefon-Nr. 492-3213.

Münster, den 23. Januar 2018

Der Oberbürgermeister  
i. A.

Michael Thomas  
Abteilungsleiter

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können das Schriftstück bis zum **9. 2. 2018** bei der Stadt Münster abholen oder einsehen beim

Presse- und Informationsamt

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 237

**Zeit:**

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr; Donnerstag auch 13.30 bis 15 Uhr oder nach Terminvereinbarung unter Telefon 0251 492 1302

**Ausweisdokumente:**

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie das Schriftstück abholen.

Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen:  
Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen:  
Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

**Ein Führerschein reicht nicht.**

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks*
Ellen Kossowska, Am Dill 308, 48163 Münster	9. 1. 2018	59.2606.054905	Bescheid
Artur Piotr Panek, Jahnstraße 9, 48341 Altenberge	11. 1. 2018	17-4004.1172.3874	Bescheid
Pariz Ibrahim, Zehntstraße 6, 38640 Goslar	11. 1. 2018	17-4004.1169.8410	Bescheid
Nadja Löffler, Ohmstraße 20, 45711 Datteln	11. 1. 2018	17-4004.1203.9927	Bescheid
Dany Wagner, Gelmerheide 88, 48157 Münster	11. 1. 2018	32.22 RE MS-BJ1986	Bescheid
Michelle Jung, Hittorfstraße 36, 48149 Münster	6. 12. 2017	59.3609.200092	Bescheid
Ralf Meyer, Schnorrenburg 1, 48147 Münster	12. 1. 2018	59.3609.004858	Bescheid
Benli, Fahrettin, Maybachstraße 5, 48145 Münster	15. 1. 2018	59.3606.174439	Bescheid 1 Bescheid 2
Timo Barth, Hafenstraße 60, 48153 Münster	16. 1. 2018	59.2407.287090	Bescheid
Merlin Oeltjendiers, Quartier Saint Bernard, Route de Besse, 83340 Flassans sur Issole	15. 1. 2018	32.22/RE/VA2/ MS-MO266	Bescheid
Salvatore Fama, Warendorfer Straße 75, 48145 Münster	15. 1. 2018	32.22.RE/VA2/ MS-AX118	Bescheid
Cihan Ersin, Schillerstraße 27, 48155 Münster	16. 1. 2018	59.2404.209974	Bescheid
Jason Mario Göbel, Bremer Straße 24, 48155 Münster	16. 1. 2018	59.2415.213404	Bescheid
Hopper, Carola Maria, Nottulner Landweg 53, 48161 Münster	17. 1. 2018	59.2605.049515	Bescheid
Lazar Oljaca, Potstiege 32, 48161 Münster	18. 1. 2018	59.2613.326226	Bescheid
Daniel Schrörlücke, Billerbeckweg 14, 48161 Münster	22. 1. 2018	59.2606.004584	Bescheid
Norbert Kluge, Hasenbusch 20, 48159 Münster	12. 1. 2018	VB AK – 59.2421.210683	Bescheid

\* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

## Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster  
Presse- und Informationsamt  
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,  
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz  
Tel. 02 51/4 92-13 02  
Fax 02 51/4 92-77 12  
E-Mail:  
[SchulzHeike@stadt-muenster.de](mailto:SchulzHeike@stadt-muenster.de)  
[www.stadt-muenster.de/  
amsblatt.html](http://www.stadt-muenster.de/amsblatt.html)

Druck: Personal- und Organisationsamt  
Expedition und Druck

Einzelnummern sind in der Münster-Information im  
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, erhältlich.